

Verhaltensregeln der Xella Gruppe

# Xella Supplier Code of Conduct



## Präambel

In allen Bereichen des geschäftlichen Handelns unterliegen die Gesellschaften der Xella Gruppe Gesetzen, Verordnungen und sonstigen rechtlichen Regeln. Diese bilden den Rahmen für die geschäftlichen Tätigkeiten der Xella Gruppe, indem sie z.B. Normen und Standards für die Produktion sowie für die Produkte und Dienstleistungen setzen oder das Verhalten auf unterschiedlichen Märkten und das Zusammenspiel der beteiligten Akteure regeln.

Um die Existenz zu sichern und die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum zu schaffen, kann sich Xella nur innerhalb dieser Rahmenbedingungen bewegen und muss sich stets auf Änderungen dieser Rahmenbedingungen einstellen.

In unserem eigenen Code of Conduct haben wir verbindliche Verhaltensregeln definiert, die für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Xella-Gruppe gelten. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die für sie maßgeblichen Gesetze und Regeln einhalten bzw. bei anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf deren Einhaltung hinwirken.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, einen verantwortungsvollen Geschäftsumgang in der gesamten Lieferkette und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen und Vorschriften. Folgende Themen halten wir dabei für besonders wichtig:

- Eintreten für die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung Erwerbstätigkeit
- Eintreten für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit
- Eintreten für menschliche Arbeitsbedingungen und die Wahrnehmung von Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung
- Vertraulichkeit, Diskretion und Datenschutz
- Eintreten für Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Der Supplier Code of Conduct beschreibt Verhaltensregeln, die wir im nationalen wie auch im internationalen Geschäftsverkehr für so wesentlich halten, dass diese eine universelle Gültigkeit beanspruchen.

Xella orientiert sich mit diesem Supplier Code of Conduct an international anerkannten Standards und Normen, insbesondere dem Global Compact und den ILO (International Labour Organisation)-Konventionen. Insbesondere setzt Xella von seinen Lieferanten, deren Vorlieferanten und eventuellen Nachunternehmern – wie auch von sich selbst – die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Grundsätze voraus:

## **I. Einhaltung von Gesetzen**

Der Lieferant befolgt alle für ihn gültigen Gesetze und Vorschriften, welche den Rahmen für seine Teilnahme im Markt bilden.

Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Bestimmungen des Supplier Code of Conduct abweichen, sind die jeweils strengeren Bestimmungen einzuhalten.

## **II. Antidiskriminierung**

Der Lieferant toleriert keinerlei Benachteiligung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es beispielsweise aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität, politischer Haltung, gewerkschaftlicher Betätigung oder Betätigungen in Arbeitnehmervertretungen.

## **III. Keine Kinder- und Zwangsarbeit**

Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind verboten.

Der Lieferant beschäftigt auf Grundlage der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausschließlich Arbeitskräfte, die mindestens 15 Jahre alt sind. Wenn in einem Land, in dem eine Betriebsstätte unterhalten wird, ein höheres Mindestalter für die Beschäftigung gilt, ist dieses einzuhalten. Ausnahmsweise gilt ein Mindestalter von 14 Jahren, wenn in dem Land der Beschäftigung auf Grundlage der Konvention Nr. 138 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein gesetzliches Mindestalter von 14 Jahren gilt.

Der Lieferant beschäftigt keine Person, die eine Arbeit oder Dienstleistung unter Androhung irgendeiner Strafe erbringt und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, d.h. Zwangsarbeit im Sinne der Konvention Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist unzulässig.

## **IV. Arbeitsbedingungen und Vereinigungsfreiheit**

Die im jeweiligen Staat gesetzlich bzw. tarifvertraglich festgelegten oder branchenüblichen Regelungen zu Arbeitszeiten werden eingehalten. Die Beschäftigten werden gemäß gesetzlich bzw. tarifvertraglich festgelegten oder branchenüblichen Mindestlöhnen entlohnt. Der Lieferant gewährt dem Beschäftigten die ihm per Gesetz zustehenden Sozialleistungen.

Das Recht aller Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Tarif- oder Kollektivverhandlungen ist zu achten und wird umgesetzt.

## **V. Antikorrruption**

Der Lieferant duldet keinerlei Formen von Bestechung oder Bestechlichkeit oder sonstige Formen von Korruption. Dieser gewährt Geschäftspartnern und sonstigen Dritten keine unangemessenen Geschenke, Bewirtungen, Vergünstigungen, Vergnügungen oder sonstigen Vorteile jedweder Art. Der Lieferant nimmt derartige Vorteile auch nicht an.

Der Lieferant darf anderen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – keine unrechtmäßige Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder fordern. Es dürfen keine Geldzahlungen oder andere Vorteile gewährt oder gefordert werden, um Entscheidungen zu beeinflussen oder unrechtmäßige Vorteile zu erlangen.

Des Weiteren vermeidet der Lieferant Interessenkonflikte, die aufgrund von sehr engen Beziehungen zu Geschäftspartnern, Wettbewerbern und sonstigen Personen bzw. Institutionen entstehen können.

## **VI. Vertraulichkeit, Diskretion und Datenschutz**

Der Lieferant ist verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Unterlagen und Informationen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden, solange diese Informationen nicht veröffentlicht oder hierzu die Erlaubnis von Xella erteilt wurde.

Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten müssen die jeweilig gültigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

## **VII. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

Der Lieferant hält alle national geltenden Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie der Produktsicherheit ein. Alle im Zusammenhang mit seiner Leistung erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen liegen vor und sind wirksam.

Der Lieferant verpflichtet sich, etwaige Gefahren, die von seinem Produkt oder seiner Leistung ausgehen, soweit zu eliminieren oder zu reduzieren, dass der Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeiter, der Mitarbeiter von Xella, der Nachbarn und der Öffentlichkeit sowie der Umwelt gewährleistet sind. Dies schließt die verantwortliche und effiziente Nutzung von Ressourcen, die Reduzierung der Abfallmengen und Emissionen sowie der Auswirkungen auf Klima und Biodiversität bei der Planung, Produktion und Montage von Anlagen und Maschinen sowie aller sonstigen Tätigkeiten mit ein

## VIII. Überprüfung und Einhaltung

Dieser Xella Supplier Code of Conduct ist Anlage zu jedem Liefervertrag mit der Xella Gruppe und damit fester und zwingender Vertragsbestandteil.

Die Xella Gruppe wird diesen Kodex regelmäßig überarbeiten und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Änderungen sind dem jeweils gültigen Supplier Code of Conduct auf der Xella Homepage zu entnehmen.

Die Xella Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex durch den Lieferanten zu überprüfen und bei Nichterfüllung des Kodex sämtliche vertraglichen Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen, dazu gehören auch Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.

### **Xella International GmbH**

Düsseldorfer Landstraße 395  
47259 Duisburg

**Telefon** + 49 (0)203 60880-0

**www.xella.com**



Herausgebende Funktion: Group Purchasing / Zielgruppe: Lieferanten von Xella  
Speicherort: www.xella.com / Datum der Veröffentlichung: April 2018  
Copyright: Der Inhalt dieses Dokuments darf ohne entsprechende Genehmigung nicht reproduziert werden  
Alle Rechte gehören der Xella International